



Antragsteller nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes

**Studierendenzentrum
Studierendensekretariat**

GEBÜHRENBESCHEID / ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Zahlungsgrund:

Gem. § 1 Absatz 2 Ziffer 8.2 der Ersten Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 04. April 2019 (Amtl. Anz. Nr. 32, S. 577f) ist für die Anmeldung zur Eingangsprüfung nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit **€ 370,00** zu entrichten.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des nachfolgend aufgeführten Verwendungszweckes an die HAW Hamburg auf das Konto bei der HSH Nordbank.

IBAN: DE08200000000020101544
BIC: MARKDEF1200
Verwendungszweck: 231BHZNachname, Vorname
Zahlungsfrist bis: 01.04. bei der Bewerbung zum Wintersemester bzw.
01.10. bei der Bewerbung zum Sommersemester

Bei Überweisungen oder Schriftwechsel ist unbedingt der Verwendungszweck anzugeben. Ohne Angabe des Verwendungszweckes ist eine Zuordnung der Zahlung nicht möglich. Bareinzahlungen bei der HAW Hamburg sind nicht möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats ab seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Studierendensekretariat, Stiftstr. 69, 20099 Hamburg Widerspruch einlegen. Ihr Widerspruch hat bei Gebühren- und Beitragsbescheiden keine aufschiebende Wirkung. Er entbindet Sie daher nicht von sofortiger Zahlung

Öffnungszeiten Montag und
Dienstag 11-13-Uhr
Donnerstag
14-17 Uhr

Servicetelefon
040 42875 9898

E-Mail studierendensekretariat@
haw-hamburg.de

Postanschrift
Postfach 102031
20014 Hamburg

Hausanschrift
HAW Hamburg
Studierendensekretariat
Stiftstraße 69
20099 Hamburg